







### Vermischtes.

**Frühlingsanfang.** Vom hohen Baum herab flötet die Schwärzkröte ihr Lied, in Ruf und Baum piept es und zipt es. Licht und Leben überall, wohin wir schauen. Noch liegt das verwehete Laub des vorigen Sommers am Boden, aber darunter quillt es und schwillt es von feinem Leben. Nur vergast er tritt das junge Grün ans Tageslicht, denn die Nachtfröste der letzten Zeit haben einer allen schnellen Entwidlung noch vorgebeugt, allein nun läßt sich die Natur nicht mehr zurückdammen, denn der Venz ist ja da der Venz, den tausend Veder befeigen, den Millionen von Menschen herbeigeholt haben. Und nun pilgern sie zu Hunderten ins Freie, um die ersten Venzgebote zu begrüßen. Wir heißen ihn willkommen, den sonnigen Venz, und hoffen, daß er uns einen Strauß schöner Tage bringen werde, wie er uns jetzt zum Grusse duftende Veilchenstränge heilt.

**Nebra.** Die bisher auf hiesiger Bahnhofsstation befindende Assistenten-Stelle gelangt mit Ende dieses Monats zur Eingebung und ist aus diesem Anlaß Herr Stations-Assistent Domann nach Sonneberg versetzt. — Herr Kantor Nürnberger in Liebertitz ist zum Lehrer an die Bürgerschule in Naumburg a. S. berufen worden und (weil deshalb am 1. Oktober aus seinem jetzigen Amte.

**Nebra.** Die andauernd warme Witterung bringt die letzten Reste des auf den Höhen vorhandenen Schnees zum Schmelzen. Dieser Umstand und der Regen in den letzten Tagen mögen die Ursache sein, daß die Unfrucht bis an den Uferstrand voll und an den tiefergelegenen Stellen das Thal überflutet ist.

**Die in Aussicht gestellte Kaiserliche Verordnung über die teilweise Inkassofähigkeit des sogenannten Handwerksorganisationsgesetzes** ist nunmehr im

Reichsanzeiger veröffentlicht. Darnach treten am 1. April die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 26. Juli 1897 infoweit in Kraft, als sie die freien und Zwangsvereinigungen, die Innungs-Ausschüsse und Innungsverbände sowie die allgemeinen Bestimmungen über die Verhältnisse der Vorarbeiten betreffen. Wegen der Inkassofähigkeit der Vorarbeiten betreffend die Handwerkskammern, der besonderen Bestimmungen betreffend die Verhältnisse der Handwerker und der Vorschriften über den Meisterstitel wird später eine Kaiserliche Verordnung ergehen.

**In der Behandlung der Postnachrichten** ist durch Verfügung des Reichspostamts eine Aenderung eingetreten, die sich zwar auf einen kleinen Kreis von Sendungen beschränkt, aber gleichwohl für die Absender und Empfänger von Wichtigkeit ist. Nach den bisherigen Bestimmungen wurden Nachnahmen, die den Vermerk „Sofort zurück“ trugen, sogleich nach dem ersten vergeblichen Bestellversuche, gleichgiltig ob der Empfänger angetroffen war oder nicht, an den Aufgabort zurückgeschickt. Es kam dabei nicht selten vor, daß Nachnahmen zurückgingen, die der Empfänger ganz eingelöst hätte, von deren Vorliegen er aber überhaupt keine Kenntnis erhielt, wenn z. B. bei dem einmaligen Bestellversuche sein Geschäft geschlossen oder er ohne Vertretung zu haben, abwesend war. Jetzt ist bestimmt, daß diese Sendungen erst dann zurückgehen sollen, wenn bei der ersten wirklichen Vorgehung keine Einlösung erfolgt.

**Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer** zahlte man am 21. März im Kreise Querfurt für 100 kg Weizen 17,25—19,50, Roggen 13,50—15,00, Gerste 17,00—19,00, Hafer 15,00—16,50 Mark.

**Freysburg, 20. März.** Auf Kosten des deutschen Fischerei-Vereins empfing gestern der

Kgl. Strommeister Blume 70 Pfund Sappelen, welche in die Unfrucht an geeigneten Stellen zwischen Nebra und Freysburg eingeworfen werden sollen. Diese Sendung kam aus Pausibich bei Bitterfeld. — Durch Feuerbrand wurde gestern Abend ein großer Kleidewagen bei Kirchborn in Brand gesetzt und vernichtet.

**Naumburg, 21. März.** [Strafamt.] Der erst 17-jährige, aber schon vorbestrafte Arbeiter Friedrich Hosenberger aus Nebra hat einen unglücklichen Kirchbaum gestohlen. Er erhielt zwei Monate Gefängnis.

**Naumburg, 19. März.** [Marktbericht.] Butter 2—2,25, Eier 2,70—2,80, Enten 2—2,75, Fühner 1,40—1,75, Tauben 0,80—1, Kapaunen 1,30—2,40, Schweine 20—30, Kartoffeln 2,30 bis 2,60, 25 kg Äpfel 8—9, 1 Korb Kohl Spinat 1—1,10, 1 Mdl. Sellerie, Rostkast 1,10—1,50, 1 Schk. große Käse 5,50, kleine 2,50 Mark, Packobst, Hosenföhl, Zwiebeln 30 bis 35, Blumenföhl, 2 Köpfe Salat 20—25, 2 Bb. Parieschen, 1 Mdl. Wöhren 15—20, 1 Bb. Schnittlauch 5—10, 1 Kranz Blumenstreu 25—30, 1 Mdl. Kohlrabis, Kohlrüben 55—60 Pfg.

**Merseburg.** Dem Verwaltungsbereiche, den der Gener.-Direktor unserer Provinzial-Städte-Feuer-Societät dem jetzt verfallenden Landtage der Provinz Sachsen erstattet hat, entnehmen wir folgendes: Die Versicherungen der Städte-Societät haben im Jahre 1897 um fast 36 Millionen Mark zugenommen und umfassen jetzt nahezu eine Milliarde Mark. Unsere Provinzial-Städte-Feuer-Societät ist nunmehr nächst der Societät der Reichsstadt Berlin die größte Provinzial-Städte-Feuer-Societät im Preussischen Staate. Das Jahr 1897 hat einen Einnahmeüberschuß von 190.000 Mk. ergeben, auch ist das Vermögen der Societät auf 3.163.000 Mk.

angewachsen. Die Beiträge sind (wie schon seit einer Reihe von Jahren) nur zu acht Zehnteln erhoben; es sind somit den Versicherern 20 pSt. ihrer Beiträge erlassen worden. Die Brandversicherungen sind um 80.000 Mark geringer gewesen als im Jahre 1896. Für gemeinnützige Zwecke (Verbesserung der Köcheneinrichtungen, Errichtung von Feuerwehren u. s. w.) hat die Societät im Jahre 1897 den erheblichen Betrag von 30.950 Mark aufgewendet. Wesentlich durch die Anregungen und Beihilfen der Societät sind nun fast sämtliche Städte der Provinz mit gut organisierten, leistungsfähigen Feuerwehren versehen.

**Halle, 18. März.** Das hiesige Landgericht hat die vielberufene Scheidung der Kleiderordnung nicht anerkannt. Bekanntlich war vom Schöffengerichte zu Scheidung der Geschirrführer Engelmann auf Grund der vorigen Polizeiverordnung, nach welcher Sonntags sich die Leute vor auf den Straßen nur in Sonntagsgewändern zeigen dürfen, wegen grober Unthat zu 3 Mark Geldstrafe oder einem Tage Haft verurteilt worden, weil er auf dem Heimwege von seiner Arbeit am Sonntag vormittags in hochhartem Arbeitsanzug durch die hiesige Straße gegangen war. Das Landgericht sprach den Angeklagten auf seine Berufung frei: es erachtete nur mangelhaftes Schamgefühl, nicht groben Unthat, als vorliegend.

### Kirchliche Nachrichten.

**Mittwoch, den 23. März, Abends 7/8 Uhr**  
5. Passionsgottesdienst.

Beim Ausgang werden Gaben für die Beleuchtung der Kirche gesammelt.

## Bekanntmachungen.

Nachstehende

### Bekanntmachung

In Gemäßheit des § 1 der Regierungsverordnung vom 28. März 1852 (Amtsblatt de 1952, Seite 121) bestimme ich hierdurch, daß bis zum 10. April ds. Js. sämtliche Obstbäume von Ranken und Rankenestern gereinigt sein müssen.

Wer es unterläßt, bis dahin seine Obstbäume vorschriftsmäßig zu reinigen, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Die Ortsbehörden des Kreises haben gegenwärtige Verfügung in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen, nach Ablauf der festgesetzten Frist das Reinigen auf Kosten der Säumigen vornehmen zu lassen und mir gleichzeitig Anzeige zur Verbeurkundung der Bestrafung zu erstatten.

Querfurt, den 5. März 1898.

Der Königliche Landrath,  
Bötticher.

Wird hiermit den Beteiligten zur genauesten Befolgung zur Kenntnis gebracht.

Nebra, den 10. März 1898.

Der Königliche Landrath,  
Bötticher.  
Die Polizei-Verwaltung,  
Strauch.

### Mobilien-Auction.

Dienstag, den 29. März 1898,  
Vormittags 11 Uhr

soll der Mobilien-Nachlaß der verstorbenen Frau Teudloff in Nebra, als:

Tische, Stühle, Kleiderschränke, Kommoden, Betten, Bettstellen, Schreibsecretair und dergl. mehr im Hofe des Teudloffschen Grundstücks in Nebra öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Wiehe, am 13. März 1898.

Glass, vereidigter Auctionator.

Catherinen- u. Pfäferschen, Aprikosen, Apfelschnitte und feinstes Nischobst empfiehlt  
Waldemar Kabisch.

Einen Posten Kinderanzüge und Tücher, passend für Confratschwerer, manubunen, verkaufe um damit zu räumen, unter Selbstkostenpreis. Reinsdorf b. Nebra a. N. G. Keiber.

Neue Kartoffeln  
trafen ein bei  
Waldemar Kabisch.

Patent-Ratten- und Mausefallen  
empfiehlt zu Original-Preisen  
Waldemar Kabisch.

Ein Junge  
kann Osten in die Lehre treten beim  
Sattlermeister Albert Koch,  
Erfurt, Beilkerstraße 2.

Aprikosen, Ringäpfel, Marmelade, Nischobst, Preiselbeeren in Zucker, türk. Pfäumen  
empfiehlt  
Otto Wobig.

3/4 Morgen Land,  
am Kalkborn belegen, hat noch zu verpachten  
R. Barthel.

Verzinktes Gewebe  
(eigenes Fabrikat) zu Einfriedigungen für Gärten, Weinberge u. s. liefert pro q-Meter:  
2 1/2 mm stark, 60 Maschenweite à 49 Pfg.  
2 1/2 mm stark, 60 Maschenweite à 55 Pfg.  
2 1/2 mm stark, 60 Maschenweite à 62 Pfg.  
Alle anderen Nummern zu gleichen verhältnismäßigen Preisen. Bei Entnahme größerer Posten bedeutende Preisermäßigung.  
E. Heinrich, Schlossermeister, Nebra.

Erfurter  
Gemüse- u. Blumen-Samen  
empfiehlt H. Meitz,  
Nebra.

Eine Ziege hat zu verkaufen  
Robert Eberlein,  
Hofental.

Musik-Verein.  
Nächsten Donnerstag Abendunterhaltung.  
Der Vorstand.

Turn-Verein.  
Sonntag, den 27. März,  
BALL  
im Schützenhause.  
Anfang 7/8 Uhr. Der Vorstand.

## Das interessanteste Blatt der Provinz Sachsen

ist nach der Meinung vieler Leser die wöchentlich zweifach in Halle a. S. erscheinende „Halleische Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen“ (Versehungsb.-Verlag Nr. 2943).

!!! Romane erster Autoren !!!

Die „Halleische Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen“ kostet vierteljährlich nur 3 Mark bei allen Postanstalten und bietet

### vollständig umsonst:

1. Illustriertes Unterhaltungs-Blatt,
2. Die tägliche Feuilleton-Beilage „Courier“,
3. Amtliche Bekanntmachungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen,
4. Kursbuch (Sommerfahrplan 1898),
5. Landwirtschaftliche Mittheilungen,
6. Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis,
7. Lotterie-Listen.

sendet auf Verlangen gratis und franco bei

Expedition der „Halleischen Zeitung“  
Landeszeitung für die Provinz Sachsen  
Halle a. S.

## Leipziger Neuesten Nachrichten

mit dem volkswirtschaftlichen Theile und der Gratis-Beilage: Blätter für Belehrung und Unterhaltung (Montagsbeilage).

Abonnementspreis vierteljährlich Mk. 2,55 ercl. 40 Pfg. Postzustellungsgebühr. Postzeitungs-katalog Nr. 4336.

Die Leipziger Neuesten Nachrichten sind die in Leipzig verbreitetste Zeitung und werden wegen ihrer gut orientierenden Leitartikel und wegen ihres reichhaltigen politischen Theiles (Mitarbeiter an allen größten Plätzen Deutschlands und des Auslandes) in ganz Deutschland gern gelesen.

Zahlreiche eigene Depeschen, sorgfältig ausgewählte Romane und Feuilletons, gute Theater- und Musik-Kritiken, täglicher Courzettell der Leipziger und Berliner Börsen mit den neuesten Nachrichten aus dem Gebiete des Handels und der Industrie, vollständige Gemeinnütze der Königl. Sächs. Landeslotterie machen die Leipziger Neuesten Nachrichten lesenswerth für Jedermann.

Für Insertionen aller Art sind die Leipziger Neuesten Nachrichten, welche

## die in Leipzig verbreitetste Zeitung

sind und von allen Leipziger Blättern die meisten Postabonnenten haben, als wirksamstes Insertionsorgan zu empfehlen.

Probenummern und Kostenanschläge für Inserate stehen durch die Expedition, Leipzig, Peterssteinweg 19, gratis und franco zur Verfügung.

# Nebrer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratısbeilagen:  
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierteljährig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nedra a. U.

Nr. 24.

Nedra, Mittwoch, 23. März 1898.

11. Jahrgang.

### Die Flotte im Kulturhaat.

Dieses Thema behandelte am Freitag abend Geheimrat Professor Busch in einer großen Versammlung in Nedra, der auch der Kaiser beimohnte. Redner wies zunächst den kriegerischen Wert der Flotten an historischen Beispielen aus Alterer und neuerer Zeit nach und zeigte, daß schwere maritime Niederlagen auch zugleich den Niedergang des ganzen Staates zur Folge hatten. So war es zum großen Teil der Ueberlegenheit der römischen Flotte im punischen Kriege zuzuschreiben, daß Hannibal keine Verhärkungen erhalten konnte und daß, als endlich ein Größeres unter Hasdrubal die Alpen überschritten hatte, diesem aus Spanien auf dem schnellsten Wege ein römischer Heer entgegengeführt werden konnte, das ihn in seinem Vorbringen aufhielt und durch seine Niederlage den endgültigen Sieg Roms über Karthago ermöglichte.

Fast abertausend Jahre später, als Spanien auf dem Gipfel seiner maritimen Macht stand und die berühmte Armada gegen England auslaufen ließ, konnte man die gleiche Erfahrung machen: Als die Flotte der Armada nach fruchtlosem Zuge nach Spanien zurückkehrte, konnte sich Spanien nie wieder von diesem Schicksal erholen, und seine politische Größe trat England an, das seither als erste Seemacht gilt und durch sie den Grund zu seiner gewaltigen nationalen Machtung legte.

Noch schärfer, schon weit um so viel näherliegend, zeigt sich die Bedeutung der Flotte im amerikanischen Sezessionskrieg, währenddessen die Küsten der Südstaaten durch die Schiffe der Nordstaaten blockiert wurden. In überzeugender Weise führte der Redner aus, daß das Sinken der Küsten und der Einfuhr deshalb auch sehr bald Mangel an Nahrungsmitteln zur Folge hatte. Im Jahre 1863 war die durch die Blockade in den Südstaaten zurückgehaltene Baumwolle in Liverpool bereits fünfmal so teuer als in dem nordamerikanischen Vertriebshafen Wilmington, anderwärts kostete zu derselben Zeit in der virginischen Hauptstadt Richmond ein Schafeln 46 Mark, ein Hund Staffee 17 Mark und ein Hund Thee 71 Mark, ja, in der karolinischen Küstenstadt Charleston forderte man für eine Kiste Wein 100 Mark, für ein Paar Stiefel 250 Mark und für einen Anzug 920 Mark. Unter diesen Umständen erhielten die Soldaten der südstaatlichen Armee nur noch ein Viertel Hund Fleisch und ein Hund Mehl als Tagesration, wozu ein bis anmal in der Woche  $\frac{1}{10}$  Hund Mehl kam, was grade genügen kann, um einen Mann am Leben zu erhalten, für einen unter Strapazen kämpfenden Soldaten aber ganz unzureichend ist. An ähnlicher Weise stand es um die Versorgung der drei Mann besetzen nur eine Decke, und Hungergeplagte schickten die Mannschaften in Mehl und Mehl als halb befeuert. Bei solchen Entbehrungen mußte selbst in dem von hohen Vorkriegsstand erfüllten und an Abkürzungen gedachten konföderierten Heere Leere die Demoralisation ausbrechen und maßgebende Defektionen herbeiführen, ja als es endlich am 9. April 1865 noch 27 000 Mann stark bei Appomatox Courthouse kapitulierten, war es thatsächlich nur durch den Hunger befeuert. Dieser abschließende Erfolg ist naturgemäß der Unionsarmee zuzufallen, die Flotte aber war es, welche die völlige Erleichterung des ganzen Landes und damit auch das Erscheinen seiner Widerstandsfähigkeit herbeigeführt hatte. Hätten die Ver. Staaten von vornherein eine Marine besessen, die die politische Bedeutung des Bundes entsprechend stark und dienstbereit gewesen wäre, so würde diese in noch viel wirksamerer Weise in den Gang der Ereignisse eingegriffen haben, denn nach Ansicht des Admirals Porter hätte die Flotte mit 100 Kanonenbooten im Meere erstarkt werden können. So erforderte nur die Beschaffung von mehr als 600 Schiffen binnen von kaum vier Jahren ganz ungeheure Mittel.

Der zweite Teil der Rede beschäftigte sich mit dem wirtschaftlichen Nutzen der Flotte. Der deutsche Industrie sind seit dem letzten Kriege rund 450 Mill. für Kriegsschiffbau zugeflossen, ja, die Bestellungen der Kriegsmarine haben unsere Werften überhaupt erst in die Lage ge-

bracht, sich auch mit dem Bau von Seebassins zu befassen, so daß durch die für Marinezwecke veranschlagten Millionen viele Hunderte neuer Millionen der nationalen Gewerbsfähigkeit zugeführt wurden. An ansehnlicher Weise wurde nachgeführt, wie viele Industrien von dem Bau der Schiffe auf heimischen Werften Vorteil ziehen und wie ein moderner Dampfer einer schwimmenden Industrieanstalt gleiches Heimatlandes gleiche, die oft schon zu direkten Bestellungen Anlaß gegeben habe.

### Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Freitag die Beratung der Militärstrafprozessordnung fort. Die Debatte über den § 172 (Verurteilung von Offizieren in Uniform) gab dem Abg. Babel (soz.) Anlaß, über den Gehalt der Resolution vom 18. März 1898 zu sprechen. Als hierauf der preuß. Kriegsminister erklärte, daß er die Gesetze in den Paragraphen 172 bis 174 für einvernehmlich mit den Offizieren der preußischen Armee abgehandelt habe, war das Signal zu einer allgemeinen Debatte über das Jahr 1898 gegeben, in deren Verlauf es zu einzelnen Szenen kam. Schließlich wurde § 172 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso eine Reihe weiterer Paragraphen.

Am 19. d. wird die zweite Beratung der Militärstrafprozessordnung fortgesetzt. Die §§ 282-289 werden debattiert angenommen. Nach § 270 soll die Öffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit oder eine Gefährdung militärischer Interessen oder der Stillschließlichkeit der Armee, insbesondere der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

Abg. Auer und Gen. (soz.) beantragen, in diesem Paragraphen die „Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, aber eine Gefährdung militärischer Interessen“ auszuschließen, sowie die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

Abg. Babel (soz.) beantragt ebenfalls Ausschließung der öffentlichen Bestimmung des Staates, sowie die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

Weils Anträge werden, nachdem sie von den Antragstellern begründet worden, abgelehnt. Gegen § 270 wird unternommen angenommen. Gegen § 271 wird unternommen angenommen. Gegen § 272 handelt von dem Zutritt aktiver Militärpersonen, die nur zugelassen werden, wenn sie im Interesse der öffentlichen Bestimmung des Staates gefahren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

Nach den kommissionsbeschlüssen soll dem Verletzten in allen Fällen der Zutritt gestattet werden. Abg. Auer und Gen. beantragen, letztem Zusatz der Kommission dahin zu ändern, daß der Zutritt dem Verletzten von Gericht gestattet werden kann.

Vertragsschlichter v. G. (soz.) beantragt, die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren, sowie die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

Abg. Babel (soz.) beantragt, die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren, sowie die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

Abg. Babel (soz.) beantragt, die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren, sowie die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

der Verletzung abhängig machen von der Genehmigung der vorgelegten Dienstbehörde oder des zuständigen Bezirkskommandeurs. Rechtsanwälte sollen nur im Sinne der Regierungsvorlage zugelassen werden, d. h. wenn sie ihre Zulassung zum öffentlichen Auftreten vor den Militärgerichten erwirkt haben, und auch dann nur, wenn bürgerliche Behörden oder Vergehen den Gegenstand der Anklage bilden.

Abg. Auer u. Gen. beantragen, die Verletzung überhaupt unbeschränkt zuzulassen, soweit Rechtsanwälte bei einem deutschen Gericht zugelassen sind. Generalanwalt v. Liebau: Im militärischen Interesse müßte die Militärverwaltung Gewicht darauf legen, daß nicht ohne weiteres jeder Anwalt zugelassen werde.

Die Kommission beantragt zu denselben ersuchenden Beschlüssen. Die veränderten Bestimmungen sind dem Vorgehen der Verfassungskommission über die Statistik der von den bürgerlichen Gerichten erlassenen Strafnachrichten auch die Veröffentlichung einer Statistik über die nach der Militärgerichtsordnung bestehenden Fälle zu veranlassen. — Die Resolution wird angenommen.

Es folgt das Einführungsgebot. In § 35 (bav. Infanterie) lautet der obere Militärgerichtsstand) erklärt auf eine diesbezügliche Mitteilung des Abg. Fern v. Hertling (Cent.). Reichsanwalt v. Hohenhausen: Die Verfassungskommission wird dem Kaiser und dem Reichstag über die Angelegenheit Bericht zu erstatten. — Die Resolution wird angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung der Vorlage betr. die Einführung der in § 1 (bav. Infanterie) enthaltenen Bestimmungen. Die Verfassungskommission wird dem Kaiser und dem Reichstag über die Angelegenheit Bericht zu erstatten. — Die Resolution wird angenommen.

Das Haus ist somit nicht beschlußfähig.

Abg. Auer und Gen. beantragen, die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren, sowie die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

Abg. Babel (soz.) beantragt, die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren, sowie die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

Abg. Babel (soz.) beantragt, die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren, sowie die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

Abg. Babel (soz.) beantragt, die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren, sowie die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

Abg. Babel (soz.) beantragt, die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren, sowie die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

Abg. Babel (soz.) beantragt, die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren, sowie die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

Abg. Babel (soz.) beantragt, die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren, sowie die Bestimmung der in letztem Satz des Paragraphen ausgesprochenen Bestimmung des Staates ganz zu freieren. (Vommt voll aber bei Ausschluß der Öffentlichkeit dem Verletzten 1800, vorzutreten über den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Rücksicht auf die Gefährdung der Disziplin nur vor gelassen werden können.)

\* Der Senatorenkonvent des Reichstages hatte sich dahin schlüssig gemacht, daß überhaupt nur einmal im Jahre die Flottenortlage zur zweiten Sitzung im Plenum gelangen soll. Unmittelbar soll sich die dritte Beratung anschließen. Außerdem soll vor den Senatoren noch der Fall zur Entscheidung kommen. Die Ferien sollen am 31. März oder am 1. April beginnen und sich bis zum 19. April erstrecken.

\* Der Kolonialrat soll im Frühjahr diesmal nicht einberufen werden, sondern nur im Herbst eine Tagung abhalten, wie dies im Gegensatz zu früheren Jahren schon 1896 und 1897 der Fall war. Allen Mitgliedern muß befohlen die Abfahrt, die Senatoren für die Flottenortlage im Jahre 1898 wurde bekanntlich die Beratung über Gründung des Kolonialrates vom 11. Oktober 1890 dahin geändert, daß die Zeitdauer der Sitzungsperioden von einem auf drei Jahre verlängert wurde. Danach erfolgt mit Ablauf dieses Jahres das Mandat der jetzigen Mitglieder des Kolonialrates. Im Jahre 1898 wurde auch die Ernennung weiterer Mitglieder vorbehalten, insoweit wurde: nach und nach ihre Zahl von 20 auf 25 erhöht.

\* Vom Reichstag des Jahres wird demnach eine sehr interessante Aufstellung zur Verfügung der Produktions- und Absatzverhältnisse im vorigen Jahre nach Division von der Reichsregierung gelassen. Die Statistik hat mehr oder weniger große Sammlungen von Berechnungen aller Art, die die weichen Kreise unserer Industrien interessieren dürften, hierher gestellt. Diese sollen jetzt zu einer Ausstellung vereinigt werden und nicht allein in Berlin, sondern auch in anderen großen Städten des Reichs zur Ausstellung gelangen.

\* Das Weiterbestehen der Berufsvereinigungen als selbstverwaltende Träger der Unfallversicherung sollte, wie schon in dieser Sitzung wieder die Rede ging, in Frage stehen. Man wollte von einem neuen Kurs' wissen, der mit den Amtswörtern der leitenden Personen im Reichstag des Jahres und im Reichsversicherungsamt zusammenhänge. Die Veranlassung ist grundlos. Wenn auch allerdings die Regierung vor vier Jahren mit dem Gedanken umgegangen ist, die gesamte Unfallversicherung des Bundes als Berufsvereinigungen nicht zu übernehmen, sondern hierfür besondere territoriale, Unfallgesellschaften zu bilden, so steht sie doch zur Zeit am Standpunkt, daß die Berufsvereinigungen sich bemühen haben und in dem Umfang ihres Einflusses sowie ihrer Stellung zu belassen sein. Alle Vorschläge, die die Unfallversicherungsgesetze in der Enquete-Kommission von Grund aus neu gestaltet werden, sind irrig.

\* Der Bund der Kandidaten hat den Reichstag gefordert, in der Provinz Posen, wo deutsche und polnische Kandidaten einander gegenüberstehen, grundsätzlich und überall für die deutschen Kandidaten einzutreten.

\* Nach zweitägiger Debatte hat die im ersten bergischen Kammer der Abgeordneten bei der Beratung der Verfassungsrevision den Regierungsvortrag auf Einführung der Proportionalwahl zum Gesetz der aus der zweiten Kammer ausstehenden Verfassungsrevision, mit 54 gegen 29 Stimmen angenommen, also nicht mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit.

\* Die Mehrheit des Reichstages hat die Reichsregierung aufgefordert, sich über ein neues Zeichen der Verfassung zu äußern. Die parlamentarische Kommission der Reichstag hat beschlossen, den Minoritätsparteien eine Reihe von Vorschlägen anzubieten. Die deutsche Linke kann dieses Anerbieten natürlich nur annehmen wenn die in der vorigen Session abgeordnete parlamentarische Kommission formell zurückgezogen wird, und wenn die Mehrheit sich verpflichtet, in Zukunft jedes Ansehen

